

Vorlage

öffentlich
 nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 623/08

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 03.03.08

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008

Betreff: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ulmenstück“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ulmenstück“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 15. September 2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ulmenstück“ (Beschluss-Nr. 266/13/05) beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll eine Grünfläche für die Bebauung mit max. zwei Eigenheimen planungsrechtlich vorbereitet werden.

Auf Grund des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetzes „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ vom 21. Dezember 2006 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ulmenstück“ geändert.

Ziel der Änderung ist das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 8. August 2007 öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes wird dieser verfahrensgemäß nach § 3 Abs. 2 BauGB auf Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

(Anmerkung der Redaktion: Die Anlagen liegen digital nicht vor.)